

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

**Um sich bei der gegenwärtigen Bierpreiserhöhung und dem zu erwartenden Konsumrückgang vor Schädigungen zu bewahren, ist zwingende Notwendigkeit für die Arbeiter der Brauindustrie eine starke, einheitliche Organisation! Kollegen, schafft Euch diese, agitiert tatkräftig für den Brauereiarbeiterverband!**

## Zum Schutze der Arbeiter in der Brauindustrie.

Die Schritte, welche der Hauptvorstand des Brauereiarbeiterverbandes zum Schutze der Arbeiter in der Brauindustrie unternommen, nachdem der Schnapsblock, bestehend aus Konserbativen, Zentrum, Polen und Antisemitin, die Brausteuererhöhung beschlossen und eine Entschädigung der durch die Steuererhöhung erlittenen Arbeiter der Brauindustrie abgelehnt hatte, zeitigten bekanntlich eine Unterhandlung der Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes mit dem „Deutschen Boykottschutzbund für Brauereien“ und dem „Schutzverband der Brauereien für das norddeutsche Brausteuergebiet“, die zu dem Ergebnis führte, daß die Leistungen der benannten Unternehmerorganisationen an ihre Unterverbände bzw. Mitglieder die bringende Empfehlung richteten, die Entlassung von Arbeitskräften in ihren Betrieben bis zum 1. Mai 1910 möglichst einzuschränken. Bestimmte bezügliche Vereinbarungen wurden den Lokal- bzw. Bezirksorganisationen der Unternehmer und Brauereiarbeiter überlassen. Im Falle des Boykotts sollten die zu treffenden Vereinbarungen für die betreffenden Betriebe außer Wirksamkeit treten.

In mehreren Orten bzw. Bezirken haben nun schon zwischen den beiderseitigen Organisationsleitungen Verhandlungen stattgefunden und wurde auch eine Einigung erzielt, doch muß erst die Organisation der Brauereien in den Orten bzw. Bezirken ihre Zustimmung zu den Vereinbarungen erteilen. Definitiv abgeschlossen sind bisher Vereinbarungen mit zwei Lokal- bzw. Bezirksorganisationen der Brauereien, die selbstverständlich für alle Arbeiter der Betriebe Geltung haben. Die erste mit dem **Verband der Brauereien von Hamburg und Umgegend**, welche sich verpflichtete, bis zum 1. Mai 1910 wegen Konsumrückgang Arbeiter überhaupt nicht zu entlassen.

Die zweite Vereinbarung betrifft die **Norddeutsche Brauerei-Vereinigung**, die sich über das östliche Westfalen und die lippeischen Fürstentümer erstreckt. Diese Vereinbarung ist ebenfalls gültig bis zum 1. Mai 1910 und tritt außer Wirksamkeit in Fällen des Boykotts für die betreffenden Brauereien. Die wesentlichsten Bestimmungen lauten:

Zwischen der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einerseits und dem Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter, Sektion Dortmund, andererseits wurde heute für das Gebiet des östlichen Westfalens, einschließlich der Grenzen Samn, Münster, Osnabrück, Minden, Stadthagen, Paderborn, Lippstadt, Soest liegen, folgendes vereinbart:

§ 1. Die in diesem Gebiet liegenden, der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung angehörenden Brauereien, welche hierunter namentlich aufgeführt sind, sind verpflichtet, für den Fall, daß in ihren Betrieben vom 15. August 1909 ab aus Anlaß der Brausteuer und Bierpreiserhöhung ein Konsumrückgang sich zeigen sollte, keinen ihrer Arbeitnehmer aus Veranlassung dieses Konsumrückganges auszustellen, wenn dieser Konsumrückgang die Höhe von 15 Prozent des im letzten Jahre vor dem 15. August 1909 abgelaufenen Zeitraums nicht überschreitet.

§ 2. Vertragsbrauereien, welche im letzten Steuerjahr nachweislich weniger als 500 Doppelzentner Maß verbraucht haben, sind von dieser Verpflichtung entbunden, wenn ihr Konsumrückgang die Höhe von 10 Prozent überschreitet.

Wieselfeld, den 18. August 1909.

**Norddeutsche Brauerei-Vereinigung G. m. b. H.**  
Der Geschäftsführer: Schmidt, Rechtsanwalt.

**Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen.**  
(Bezirk Dortmund).  
Wilh. Brülling. - Mr. Supper.

**Mitglieder-Verzeichnis der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung G. m. b. H.**

Bez. Gr. I.  
Altwein u. Huber-Wieselfeld,  
Gütersloher Brauerei-N. G. Gütersloh,  
Sammer Brauerei „Marl“ N. G. Hamm i. W.,  
Klosterbrauerei F. u. W. Pröpping-Hamm i. W.,  
Brauerei W. Jfenbeck u. Co. N. G. Hamm i. W.,  
Bierbrauerei Hohenfelde, F. W. Gierje-Hohenfelde,  
Langenberger Brauerei, vorm. Katsche u. Beckmann N. G. Unna.

Bez. Gr. II.  
Bierbrauerei W. Ries-Lippstadt,  
Brauerei Weissenburg, Ohm u. Kleine-Lippstadt,  
Vereinsbrauerei Schönbeck u. Co.-Paderborn,  
Georg Rohöfer-Saffendorf,  
Geinrich-Schmits-Soest,  
Geinrich Schürhoff-Soest,  
Karl Topp-Soest,  
Fritz Brune-Werl,  
Karl Kluge-Werl,  
Reichgräflich zu Stolbergische Dampfbierbrauerei-Wesfheim,  
Paderborner Aktienbrauerei-Paderborn.

Bez. Gr. III.  
Förster u. Brede-Samelin,  
Gebr. Uedermann-Herford,  
Ernst Warre Nachf.-Lübbecke,  
Stiftsbrauerei N. G. Minden,  
Brauerei Vollbracht-Blottho,  
Wüdeburger Brauerei-Wüdeburg,  
Aktienbrauerei Minteln-Minteln,  
Ernst Finkener-Lengerich i. W.,  
Schaumburger Brauerei, Koch, Ahlmer u. Lambrecht-Stadthagen.

Bez. Gr. V.  
Aktienbrauerei „Falkenflug“-Falkenflug b. Detmold,  
F. Dütemeyer-Detmold.

Bez. Gr. VI.  
A. Nolind-Burgsteinfurt,  
Niederbrauerei N. G. Greven,  
Germania-Brauerei, Friedrich Dieninghoff u. Co.-Münster,  
Brauerei Westfalen, Gebr. Hagedorn u. Co.-Münster,  
Brauerei-Vereinigung Goeßfeld G. m. b. H. Goeßfeld,  
Brauerei L. Limberg-Dülmen,  
Warendorfer Vereinsbrauerei G. m. b. H. Warendorf,  
Osnabrücker Aktien-Brauerei-Osnabrück,  
Gräßl. von Gardenbergische Dampfbierbrauerei-Gardenberg,  
Brauerei Sternemann-Dülmen,  
Brauerei Einhaus-Lüdinghausen,  
Städtische Brauerei, Hempel u. Co.-Stadthagen.

Bei der Verhandlung mit der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung, die am 17. August stattfand, wurde seitens des Vorstandes der Vereinigung betont, daß, wenn nach Ablauf dieses Vertrages Entlassungen notwendig werden, zunächst nur solche Arbeiter zu entlassen, denen es leichter möglich ist, in anderen Gewerben unterzukommen. Dabei soll loyal verfahren werden, möglichst im Einverständnis mit den unterzeichneten Organisationen.

Die Arbeiter der Brauindustrie, und besonders auch die im Bezirk der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung, werden nun hoffentlich begreifen, daß sie in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie sich schleunigst ihrer Organisation, dem Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen anschließen.

## Die Grenzen der Gewerkschaftsmacht.

Wichtig ist es und muß man gerade darin dem Genossen Dr. Müller beistimmen, daß die volkswirtschaftlichen Folgen eines Streiks auch dann nicht aufgehoben werden, auch wenn die Unternehmer noch so gut organisiert sind. Diese Folgen sind nun aber mannigfacher Art und äußern sich bei jedem länger andauernden Streik zunächst unter jenem Teil der Geschäftswelt, der unmittelbar wirtschaftlich von der Arbeiterkundschaft abhängt, was natürlich in ausgesprochenen Industriezweigen am stärksten der Fall ist und oft für die betroffenen Kreise ungemein verhängnisvoll werden kann. In Industriezweigen, die der Weiterverarbeitung dienen, kann ein umfangreicher, länger andauernder Arbeitsstillstand ganze Gruppen anderer auf die betreffenden Arbeitsprodukte angewiesener Arbeitszweige Anlaß zu Betriebs Einschränkungen oder gänzlicher Außerbetriebsetzung geben, was den Entgang an Mehrwert der betroffenen Unternehmer für eben diese Zeit bedeutet. Darunter leiden aber neuerdings Zweige, die wieder mit diesen Produktionsgruppen verbunden sind. Kurz eine ganze Kette von Wirkungen und Folgen liegen sich nachweisen, die aus einem größeren Arbeitsstillstand resultieren, und nach jedem großen Streik geschieht das auch pünktlich von der kapitalistischen Presse, die ihre „Nationalökonomien“ nachrechnen läßt, welchen immensen Verlust der Streik der Volkswirtschaft gebracht hat. Daß das so ist, darin beruht eben die Stärke und die Wirkung des Streiks als wirtschaftliches Kampfmittel.

Nun das Mittel der Aussperrung, das die Unternehmer in neuerer Zeit bei einem Streik so gern anwenden. Mit Recht meint Müller: „Es ließe sich ja theoretisch denken, daß die organisierten Unternehmer auf jeden Streik mit einer allgemeinen Aussperrung sämtlicher Arbeiter antworteten, aber es ist fraglich, wer dabei am meisten gewinnen würde, die Arbeiter oder die Unternehmer. Das Experiment ist ja noch nicht gemacht worden, denn die Aussperrungen, die wir bisher erlebten, mögen sie noch so umfangreich gewesen sein, waren immer nur Teilaussperrungen. Eine allgemeine Generalaussperrung wurde bisher ebensowenig durchgeführt wie ein allgemeiner Generalstreik.“ Der moralische Effekt einer solchen Aussperrung wäre wohl zweifellos eine Revolutionsierung der öffentlichen Meinung, die einfach zu dem Gewaltstreik der Unternehmer Stellung nehmen muß. Der Streik richtet sich immer nur gegen Beteiligte, gegen jene, denen damit etwas abgerungen werden soll. Eine allgemeine Aussperrung aber, wie sie nur in vollständig ihre gewordenen Firmen der Scharfmacher spürt, müßte ganze Schichten von unbeteiligten Kreisen mit in den Kampf hineingehen, weil sie schwer von den Folgen betroffen, geradezu gewaltfam zur Stellungnahme heraus-

gefordert würden. Und man darf Müller recht geben, wenn er meint, daß das öffentliche Urteil in solchen Dingen schwer wiege. Vielleicht noch ein Umstand kommt da hinzu, den Müller in seiner Schrift außer acht gelassen hat. Bei der sozialen Umgestaltung, die die Gesellschaft dadurch erfährt, daß, wie wir schon im ersten Artikel sagten, die gesamte wirtschaftliche Entwicklung im Wege einer zunehmenden Konzentration verläuft, kann im Laufe der Zeit der Gewerkschaftskampf ohnehin nur gewinnen, indem das öffentliche Bewußtsein für ihn und für die Forderungen der Arbeiter gewonnen wird. Denn durch die Syndikalisierung und die Kartellierung gewinnt außer den Mächtigen und Großen der Kapitalisten niemand. Im Gegenteil, ganze soziale Schichten leiden unter der Preispolitik, die zu einer Schraube ohne Ende wird, und ebenso ist es durch die Preispolitik der Fall, die durch die Unternehmervereinigungen forciert betrieben wird. Je stärker die Unternehmenskorporationen werden, desto rückwärtsloser nähern sie ihre Macht, desto mehr aber muß der Widerstand gegen ihr gemeinschaftliches Treiben nachgerufen werden, das eben heute noch nicht allgemein durchschaut wird. So kann eben die Macht des Kapitals nicht wachsen, ohne daß zugleich die Erkenntnis von seiner Schädlichkeit wächst, ein Umstand, der uns für den Gewerkschaftskampf nicht unwichtig dünkt. Denn wird erst die Erkenntnis von der Berechtigung unserer Forderungen allgemeines Bewußtsein, dann haben wir neue günstige Chancen voraus.

Ein weiteres und in der Tat sehr reales Hindernis, das Genosse Müller als einer völlig einheitlichen Unternehmerorganisation im Wege stehend bezeichnet, ist die Interessenverschiedenheit, die nun einmal unter den Arbeitgebern besteht. Die großen Rohstofffabrikanten, unter denen die Kartelle am leichtesten möglich sind, treiben eben der Beruf keine Verschiedenheit aufweist, treiben stete ganz eigene Politik, indem sie die höchsten Zölle verlangen, während sie die Preise im Inland hinaufsetzen und so den Rohstoffverbrauchern ganz empfindliche materielle Schwierigkeiten bereiten. Was also hier dem einen nützt, schädigt den anderen direkt. Das ist aber nur ein Schulbeispiel, wie unter dem Unternehmertum das Gesetz der Konkurrenz herrscht, das nicht so leicht solidarischen Handeln aufkommen läßt.

Aber auch qualitative Unterschiede in dem Arbeitermaterial können für die Haltung der Arbeitgeber bei Lohnfragen von entscheidender Bedeutung sein. Verschiedene Berufe sowie die Art ihres Höchstgrades erfordern verschiedene Arbeiter. Es gibt Industriezweige, bei denen die Qualifikation des Arbeiters keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt, während in anderen Berufsgruppen sehr vieles, oft die ganze geistliche Entwicklung von der Intelligenz, Geschicklichkeit und der beruflichen Qualifikation der darin Beschäftigten abhängt. Im ersteren Fall wird sich also der Unternehmer leicht mit Streikbrechern, woher sie immer auch kommen, behelfen können, während unter entgegengekehrten Umständen der Betrieb zuweilen zum Stillstand verurteilt ist, oder aber es erleidet die Qualität der Fabrikate eine solche Beeinträchtigung, die die Konkurrenzfähigkeit in Frage stellt.

Die Arbeiterschaft hat also unter solchen und noch vielen anderen nur flüchtig gestreiften Erwägungen keine Ursache, zu glauben, daß die Macht der gewerkschaftlichen Organisation durch die wachsende Unternehmerkollisions ein für allemal begrenzt wird. Wichtig ist, daß sich die Härte der Kämpfe steigert, sobald alle Entwicklung haben wie drüben zum besseren Zusammenschluß der Kräfte drängt. Allein daraus ergibt sich nicht der Schluß, die eigene Ohnmacht ableiten zu müssen, sondern vielmehr die Notwendigkeit eines fortgesetzten Ausbaues unserer Gewerkschaften, um sie kampffähiger und siegestüchtiger zu machen. Von der Grenze der Macht der Gewerkschaften reden, heißt sie außerhalb aller Gesetze der Entwicklung stellen. Diese selbst kann wohl unsere Taktik beeinflussen, während die Macht, die der modernen Arbeiterorganisation zukommt, vor allem in der Spannkraft liegt, die der wachsende soziale Gegenpart erzeugt. Und solange die daraus immer neu hervorgehenden Triebkräfte nicht versiegen, braucht das Proletariat um die Grenzen seiner Macht wahrlich nicht besorgt zu sein.

## Die Tätigkeit unserer Gauleiter im zweiten Quartal 1909.

Mit Beginn des zweiten Quartals 1909 trat insofern eine Änderung in der Gaueinteilung ein, indem der Sitz des 10. Bezirks von Karlsruhe nach Frankfurt verlegt wurde. Der Zweck dieser Maßnahme war, den 12. und 13. Bezirk mit dem Sitz in Düsseldorf bzw. Dortmund zu verkleinern, um die Agitation intensiver gestalten zu können. Des ferneren sollte auch der nördliche Teil der Provinz Hessen sowie das südliche Rheingebiet etwas besser bearbeitet werden, als wie dies bei der früheren Bezirksaufteilung der Fall sein konnte. Zwar haben diejenigen Kollegen, welche in der Unteragitationskommission mit dem Sitz in Frankfurt a. M. wirkten, ihre volle Pflicht getan, aber mehr als nebenamtlich zu leisten möglich war, vermochten auch sie nicht zu leisten. Die Agitation mit ihren Schwierigkeiten verlangt völlig freie und ungebundene Kräfte.

Unser Bericht erstreckt sich wieder wie derjenige fürs erste Quartal 1909 auf die Tätigkeit aller Gauleiter. Die Aufzählung derselben, welche auf Stärkung und Ausbau der Organisation hingielt, war während des zweiten Quartals 1909 folgende:

Bezirk	Gauleiteramtsbesetzung in					Spaten	Borgennom. Hausausstattung		Neu gewählte Spaten	Zugewandene Spaten
	Präsident	1. Stellvert.	2. Stellvert.	3. Stellvert.	4. Stellvert.		in Orten	in Häusern		
Danzig	5	1	—	10	—	16	4	28	1	2
Dreslau	11	2	—	20	8	44	2	2	—	8
Berlin	4	—	—	28	6	40	—	—	—	—
Hamburg	84	—	—	18	13	95	1	1	—	7
Magdeburg	42	—	1	8	0	54	6	3	—	1
Leipzig	15	1	—	13	8	87	—	—	—	9
Regensburg	18	9	1	20	10	58	14	21	—	6
Würzburg	15	—	5	17	0	46	8	11	—	—
Ilm	18	8	—	28	10	60	25	25	—	4
Frankfurt	24	8	5	6	12	50	2	2	—	4
Strasbourg	13	3	1	32	21	70	—	—	—	8
Düsseldorf	16	1	4	22	25	68	1	2	—	3
Dortmund	11	3	1	31	20	68	2	4	—	1
Summa	221	28	20	257	149	676	62	90	1	38

Diese Art Tätigkeit weicht gegenüber derjenigen im vorausgegangenen Quartal wenig ab. Nur die Zahl der Ortsverwaltungssitzungen und die Fälle der vorgekommenen Hausausstattung bleiben im zweiten Quartal gegenüber dem ersten Quartal um etwas zurück, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß im zweiten Quartal die Gauleiter viel mit Lohnbewegungen beschäftigt waren. In 9 Bezirken wurden außer den stattgefundenen Versammlungen noch 20 Sitzungen mit den in den Bezirksvororten gewählten Bezirksleitern abgehalten.

Die Tätigkeit der Bezirksleiter für Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Abwehr von angedrohten Verschlechterungen war die folgende:

Bezirk	Verhandlungen bei						Zugewandene Verhandlungen	Der Ausgang der Verhandl. war		
	Lohnbeweg. ohne Streiks		Streiks		sonstigen Differenzen			erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
	in Ort.	Verhandl.	in Ort.	Verhandl.	in Ort.	Verhandl.				
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dreslau	5	18	—	—	5	12	30	11	16	
Berlin	4	10	1	1	1	19	30	14	7	
Hamburg	9	36	2	4	5	7	47	14	27	
Magdebg.	10	25	—	—	10	15	40	17	13	
Leipzig	9	22	3	4	7	16	42	19	20	
Regensbg.	5	11	1	2	5	7	20	7	11	
Würzburg	7	14	2	7	8	19	40	9	19	
Ilm	2	5	—	—	3	3	8	5	3	
Frankfurt	3	13	—	—	4	4	17	3	13	
Strasbourg	5	9	1	3	9	16	28	14	6	
Düsseldorf	4	5	1	2	11	18	25	10	6	
Dortmund	10	42	2	6	10	30	78	20	47	
Summa	73	210	13	29	78	166	405	143	188	

Auf den ersten Blick ist zu erkennen, daß während des zweiten Quartals 1909 die Gauleiter ihre Haupttätigkeit auf die eingeleiteten Lohnbewegungen zu lenken hatten. Gegenüber dem ersten Quartal 1909 führten die Gauleiter insgesamt 134 Verhandlungen mehr. Verhandlungen anlässlich Lohnbewegungen ohne Streiks waren es im Berichtsquartal allein 130 mehr als während der vorhergehenden Berichtsperiode. Auffallend ist die hohe Zahl derjenigen Verhandlungen, welche mit einem Teilerfolg endeten. Dies hat seine Ursache darin, weil in allen denjenigen Fällen, wo mehrere Verhandlungen stattfanden und die Angelegenheit durch Vergleich beigelegt wurde, nur die zuletzt stattgefundene Verhandlung als eine solche mit vollem Erfolg betrachtet wird, alle übrigen Verhandlungen als solche mit Teilerfolg gebucht werden. Ein Vergleich der Zahlen mit denjenigen des ersten Quartals bestätigt auch unsere schon früher geäußerte Ansicht, daß in der Krisenzeit und besonders während der Wintermonate die Unternehmer provozierender verhalten sind als während der Zeit des flotteren Geschäftsganges. Die Zahl der Orte, wo wegen ausgebrochener Differenzen seitens der Bezirksleiter interveniert werden mußte, ist im zweiten Quartal 1909 um 11, die Zahl der diesbezüglich stattgefundenen Verhandlungen um 19 gegenüber dem ersten Quartal 1909 zurückgegangen. Den geführten Verhandlungen anlässlich sonstiger Differenzen lagen folgende Ursachen zugrunde. Es mußte verhandelt werden:

- wegen Nichtinhaltung tariflicher Vereinbarungen 39 mal,
  - wegen Maßregelungen, Entlassungen, Zurücksetzungen 76 mal,
  - wegen Angriffe auf das Koalitionsrecht 13 mal,
  - wegen sonstiger Vorkommnisse 38 mal.
- Zusammen 166 mal.

Von den gepflogenen Verhandlungen endeten wegen Nichtinhaltung tariflicher Vereinbarungen 25; wegen Maßregelungen 20; wegen Angriffe auf das Koalitionsrecht 9 und wegen aller übrigen Vorkommnisse 19 erfolgreich. Gegen Nichtinhaltung tariflicher Vereinbarungen hatten hauptsächlich die Beamten des 5. und des 13. Bezirks während des zweiten Quartals wiederholt Stellung zu nehmen. Hinsichtlich der Zahl der geführten Verhandlungen mußte zu unrecht erfolgter Entlassungen steht der 13. Bezirk mit 13 Verhandlungen an der Spitze; ihm folgt der 8. Bezirk mit 10 Verhandlungen. Auf Veranlassung der Beamten vom 4. Bezirk wurde bei dem Gewerbegericht zu Schwerin beantragt, in dem Streit bei der Firma Bauch, Schermer, eine Vermittelung anzubahnen. Der wohlgeleitete Versuch unseres Gauleiters ist misslungen, weil die Firma Bauch das Einigungsamt als Vermittelungsinstanz ablehnte. Der Beamte des 3. Bezirks erhielt eine Anklage wegen Verleumdung des Brauereiarbeiters Rigulla in Jena zugestellt. Das interessanteste hierbei ist, daß sich der Staatsanwalt der Angelegenheit annahm und die Anklage von ihm aus erfolgte.

Das die Mitgliederbewegung während des zweiten Quartals langsam, so machte sich in fast allen Bezirken eine kleine Aufwärtsbewegung bemerkbar. Bis zur Fertigstellung des Berichts war es nämlich, das diesbezügliche Quartalsergebnis für alle Bezirke fertig zu stellen, denn einige Abrechnungen vom zweiten Quartal liegen noch aus. Dringend erwinigt wäre, wenn die Gauleiter zukünftig Zahlen, welche in der Aufstellung der Quartalsabrechnungen noch nicht völlig selbstständig sind, bei dieser Arbeit selbst behilflich sein würden, oder aber ihnen von einer benachbarten Zahlstelle Hilfe zuweisen würden. Hierdurch würde die Arbeit in der Hauptverwaltung wesentlich erleichtert.

Die Krise führt der besseren Konjunktur allmählich zu weichen. Der Brauereiarbeiter steht jedoch eine neue Krise bevor. Die Verschärfung der Steuerbelastung durch den Reichstag hat der Brauereiarbeiter neue Lasten gebracht. Die Wirtschaftsgemeinschaften der Brauereien sind auf der Suche nach Mittel und Wegen, um diese den Brauereien auferlegten neuen Lasten und wegen der alten des Zolltarifs z. von sich abzuwälzen. Ein Vorgang, wie er sich nach jeder Steigerung eines jeden Produktes im Wirtschaftskreislauf abspielt. Soweit die Brauereien sich mit ihren Forderungen in billigen und in Rücksicht auf die ihnen auferlegten Lasten beschränken, werden sie auf der anderen Seite durch die Steuerbelastung, die die Steuererhebung der beiden letzten Jahre veranlassen. Wo aber das eine außer Acht gelassen wird, das andere fehlt, da werden die Brauereiarbeiter in der nächsten Kampfe vertrieben werden. Die Folge wird sein, daß unsere Gauleiter während der nächsten Monate ganz von selbst auf das Gebiet der Aufklärung und der Vermittelung in der Preisfrage gelenkt werden. Darunter darf aber die Verhinderung für unsere Organisation, die sich gerade jetzt doppelt notwendig

macht, nicht leiden. Mehr als je früher müssen unsere Kollegen an leitender Stelle in den Zahlstellen und nicht allein diese, sondern alle Mitglieder der Gauleiter bei ihrer Aufklärungsarbeit behilflich sein. Die Zahl unserer zurzeit noch unorganisierten Berufskollegen zählt leider noch nach zehntausenden. Sie alle sind organisationsfähig. Ihnen tut die Organisation bitter not. Organisieren wir sie!

### Zum Tarifabschluß in Worms.

Zum ersten Mal ist es gelungen, auch in Worms die Organisation zur Anerkennung zu bringen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wormser Brauereiarbeiter durch die Organisation tariflich festzulegen.

Wohl schwebte noch zurzeit eine Abmachung, die im Jahre 1906 zwischen den Unternehmern und Arbeiterausschüssen vereinbart wurde, und weil nicht gekündigt, verlängerten sich diese Vereinbarungen bis 1. April 1910. Dessen ungeachtet beschloßen die Brauereiarbeiter Worms in einer am 11. Juli stattgefundenen öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung, in eine Lohnbewegung einzutreten. In einer weiteren öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung am 18. Juli wurde über die zu stellenden Forderungen Beschluß gefaßt und mit der Unterbreitung an die Unternehmer und der Vertretung der gestellten Forderungen der Brauereiarbeiterverband beauftragt. Die Organisation hatte alle Ursache, die bestehenden Abmachungen für sich als nicht bestehend zu betrachten, weil man zur Zeit der Festlegung des Uebereinkommens im Jahre 1906 die Organisation nicht zuzieh, trotzdem auch damals die Forderungen durch den beauftragten Brauereiarbeiterverband den Herren Unternehmern unterbreitet wurden.

Diesmal hatte es den Anschein, daß alles seinen normalen Weg geht, da in den vorausgegangenen, gut besuchten öffentlichen Versammlungen eine respektable Einigkeit herrschte, trotzdem eine große Zahl indifferenten Kollegen und auch Hirsch-Dundersche Mitglieder anwesend waren. Doch man soll den Tag nicht vor dem Abend loben; so mußten auch wir uns überzeugen, daß wir die Kirche viel zu hoch eingeschätzt hatten. Statt sich in den öffentlichen Versammlungen darüber zu äußern, daß sie als Hirsch auch die Absicht haben, korporativ in die Lohnbewegung einzutreten, um so ein eventuelles Zusammengehen zu ermöglichen, stellten sie schleunigst in aller Stille einen Tarifvertrag auf, in dem sie, von den aus den öffentlichen Versammlungen hervorgegangenen, unsererseits zu stellenden Forderungen unterrichtet, diese noch in einigen Punkten höher setzten.

Mit einer solchen Taktik brüsten sich nun diese Auch-Arbeitervertreter, daß sie dem Willen der öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung zuvorgekommen sind. Ferner haben die Hirsche ihre Forderungen statt allen Unternehmern; nur zwei unterbreitet. Diese Zerstückelungsakt blieb auch diesmal nicht ohne Einfluß auf den Gang der Lohnbewegung. Man stellte sich unternehmensweis wieder auf den Standpunkt, die Organisation auszuscheiden und die gestellten Forderungen mit Arbeiterausschüssen zu beraten. Erst auf das Vorkommen eines Beauftragten des Wormser Gewerkschaftsrates und des Bezirksleiters, Kollegen Schmutz, veränderte man, es nicht so gemeint zu haben, trotzdem die Direktion des Wergerischen Betriebes nach wie vor ihren ablehnenden Standpunkt durch Tatzen bewies.

Die Direktion des Wergerischen Betriebes versicherte zwar, daß es nicht in ihrer Absicht liege, die Organisation zu ignorieren, sie es aber ihren Arbeitern überlassen will, von wem sie vertreten sein wollen. Die Betriebsleitung obiger Brauerei formulierte auch Zugeständnisse und stellte an ihre Arbeiter die Frage, ob sie das annehmen wollen, oder ob sie sich von der Organisation vertreten lassen. Unter Hirsch-Dunderscher Aufsicht stimmte die Mehrheit der Arbeiter dieses Betriebs für die Ausschaltung der Organisation.

Durch das Ständhalten der Brauereiarbeiter der übrigen Betriebe wurde die Sonderstellung des Wergerischen Betriebes zu nichte, weil die Unternehmer eben etwas mehr auf Solidarität halten als die Arbeiter, und die Direktion der Wergerischen Brauerei ihren Herren Kollegen gegenüber keine Ausnahmestellung einzunehmen gedachte.

Das Eigenartige bei den Verhandlungen war, daß man einen sogenannten Vertreter der Nichtorganisierten zugezogen hatte. Grob heißt der Auch-Arbeitervertreter. Er sollte angeblich 40 Unterschriften in der Tasche gehabt haben, allerdings von Kollegen des Wergerischen Betriebes. Also 40 Kollegen, die nicht organisiert sind, haben diesen Herrn mit ihrer Vertretung beauftragt. Ihr 40 seid wirklich nicht zu beneiden, denn das eine Mal, wo Herr Grob sprach, sagte er wörtlich:

„Die Bierfabriker könnten viel früher Feierabend haben, wenn sie sich in der Stadt nicht stundenlang bei den Weibern aufhalten würden.“

Als am Schluß der Verhandlung seitens des Kollegen Schmutz das Verhalten dieses Herrn als Arbeitervertreter den Unternehmern gegenüber charakterisiert wurde, entgegnete Herr Grob:

„Er möchte auf Kollegen Schmutz seine Ausführungen nur sagen, daß es eine Schande ist, wenn man zusehen muß, wie hier der letzte Pfennig rausgezogen wird.“

Es war der härteste Kampf, die schrankenlose Arbeitszeit der Bierfabriker zu regeln, es wurde unsererseits alles aufgegeben, den Fahrern eine menschlichere Arbeitszeit zu erringen. Wenn es uns nicht gelungen ist, das Nötwendigste zu erreichen, so können sich die Kollegen, und besonders die Bierfabriker des Wergerischen Betriebes, die der Organisation noch ganz fernstehen, bei diesem Herrn Grob dafür bedanken.

Herr Grob war noch einige Male redelustig, wurde aber durch den neben ihm sitzenden Herrn Direktor durch Faustpfeife gewarnt. Es war dem Herrn jüchlich unangenehm, denn Herr Grob hat seine Rolle gar zu plump gespielt.

Eigentümlich berührte es, daß der Hirsch-Dundersche Arbeitersekretär Walzer, der sich während der Vorbereitungsarbeiten außer der Vertretung der Vorderbüchsen-Interessen keine Mühe gab, mit Herrn Grob freundschaftlich verkehrte und mit ihm gemeinsam sich zu einer geheimen Besprechung der Gelben und Weißen begab. Ein altes Sprichwort sagt: „Sage mir, mit wem Du umgehst, so sage ich Dir, wer Du bist.“

Es ist auch hier bezeichnend, wie man die Kampfstatistik seitens der Hirsche übt. Sie bewußt, allein nichts erreichen zu können, wartet man auf den Moment, wo seitens des Brauereiarbeiterverbandes in eine Lohnbewegung getreten wird, um sich dann dagegen zu drängen. Denn Unternehmern ist das ein willkommenes Spiel, ja sie verlangen in solchen Fällen sogar, die Einbeziehung dieser Auch-Arbeiterorganisationen in die Tarifverträge. Anerkennenswert haben sich die Herren Brauereidirektoren über die Bescheidenheit des Oberhirschen Walzer ausgesprochen. Wir gönnen Herrn Walzer dieses Lob in dem Bewußtsein, von den Herren Unternehmern kein Lob verdient zu haben, weil wir der Ansicht sind, daß ein Arbeitervertreter nicht dem Arbeiter und dem Mann von dienen kann, sondern seine höchste Aufgabe es sein muß, sich seiner Auftraggeber würdig zu zeigen.

Wenn nun trotzdem Anerkennenswertes erzielt wurde, so ist das anderen Umständen zu verdanken, auf die wir jetzt nicht eingehen werden.

Die Arbeitszeit wurde um ¼ bezw. ½ Stunde verkürzt, so daß für sämtliche Betriebe in Zukunft im inneren Betrieb die 9 ½ stündige Arbeitszeit besteht. Die Bierfabriker erhalten, wenn sie nach 6 bezw. nach 7 Uhr noch wegfahren müssen, die Zeit als Ueberarbeit mit 50 Pfg. vergütet. Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird in Zukunft mit 65 Pfg. bezahlt. Die Sonntagsdujour wird den Fahrern mit 1 Mk. Aufschlag vergütet, bisher 2 Mk., jetzt 3 Mk. Die 2. schichtigen und 3. schichtigen erhalten die neueste Schicht mit ¼ des Wochenlohnes

und 50 Pfg. Aufschlag vergütet. Die Lohnerschöpfung beträgt für einzelne Kategorien bis zu 4,50 Mk. pro Woche und Person. Die Lohnergelder wurden um 10 und 20 Pfg. erhöht. Der Urlaub wird in Zukunft nach einjähriger Tätigkeit gewährt und im Höchstmaß von 4 auf 6 Tage erhöht. Die Ueberstunden sätze wurden um 5, 10 und 15 Pfg. erhöht.

Mit dem Erreichten können wir in Rücksicht der Situation zufrieden sein, denn in bezug auf die Organisation liegt in Worms noch manches im argen, und so lange unter den Brauereiarbeitern selbst ein so arbeiterfeindliches Treiben gepflegt wird, wie es in dieser Lohnbewegung zum Ausdruck kam, werden sich die Brauereiarbeiter über den Brauereiarbeiter mächtig fühlen.

Brauereiarbeiter Worms, wollt Ihr das Erreichte erhalten und zur gegebenen Zeit Euer Lohn- und Arbeitsverhältnis besser gestalten, dann organisiert Euch, schließt Euch zusammen in einer Einheitsorganisation, im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen!

### Die Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Die im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlichte statistische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate zeigt ebenso wie die Berichterstattung über die Gewerkschaftsstatistik es besthin bewies, daß die von den Gewerkschaften unterhaltenen Institutionen sich rege fortentwickelt haben. Das Krisenjahr vermochte wohl in einigen Gewerkschaften der Steigerung der Mitgliederzahl Einhalt zu gebieten, nicht aber den inneren Ausbau und die geistige Fortentwicklung der Gewerkschaften und ihre Einrichtungen zu hemmen.

Von 98 im Jahre 1907 bestehenden Sekretariaten stieg die Zahl im Berichtsjahre auf 104. Die Entwicklung innerhalb weniger Jahre ist enorm, bestanden doch 1901 erst 29 Sekretariate. Neuerrichtet wurden 9 Sekretariate und zwar in Neuminster, Herbolz, Hof, Markredwitz, Vorna, Pirna, Eßlingen, Heibelberg und Mühlhausen im Elsaß. Das Solinger Sekretariat ist an der Statistik nicht beteiligt, die dort bestehenden leidigen Zwistigkeiten sind die Ursache dafür; das Sekretariat in Bromberg mußte unter die Auskunftsstellen rubriziert werden. 12 Sekretariate werden vom Gewerkschaftsverband unterhalten, während das Koburger Sekretariat, das einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhält, von einem Kuratorium verwaltet wird.

Die geographische Verteilung über das Reich wird als ungleichmäßig bezeichnet und daher dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß dort, wo die finanziellen Grundlagen zur Errichtung von Sekretariaten vorhanden sind, solche, allerdings nicht nur für den Ort, sondern für den Bezirk errichtet werden sollen. So besteht in der großen Provinz Westpreußen noch gar kein Sekretariat, in Ostpreußen, Pommern und Polen auch nur je eins. Außerdem bestanden in Schlesien 5, Brandenburg 7, Sachsen 5, Hannover 4, Schleswig-Holstein 2, Westfalen 12, Rheinland 12, Hessen-Nassau 4 und für den Stadtkreis Berlin 1 Sekretariat; zusammen in Preußen also 55. Bayern zählt 12, Sachsen (Königreich) 8, Württemberg 2, Baden 5, Hessen 4, Mecklenburg 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Anhalt 2, Thüringische Staaten 5, Hamburg 1, Bremen 3, Lübeck 1 und Elsaß-Lothringen 2.

Von den 103 an der Statistik beteiligten Gewerkschaften übernahmen 78 ständig persönliche Vertretungen vor Gericht, während weitere 6 es nur in Ausnahmefällen tun. Die übrigen, die Vertretungen nicht übernehmen können, tun dies, weil der Mangel an verfügbaren Kräften oder aber die Nichtzulassung der Sekretäre vor Gericht es verbietet. Die Praxis der Gerichte ist hierin eine sehr unterschiedliche. Während an vielen Orten unsere Arbeitersekretäre von den Gerichten ungenügend zu persönlichen Vertretungen ihrer Mandanten zu allen Verhandlungen zugelassen werden, während andere Gerichte die Zulassung der Sekretäre zu den Verhandlungen vor den Amtsgerichten, auch vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sogar vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Früher einmal unternommene Beschlüsse an das Reichsversicherungsamt wegen Nichtzulassung der Sekretäre vor den Schiedsgerichten waren ergebnislos. Der letzte Gewerkschaftskongress besaß sich deshalb in einem Referat und durch eine Resolution mit diesem ungleichen Rechtszustand. Die Generalkommission und das Zentralarbeitssekretariat reichten deshalb im März 1909 von sämtlichen Arbeitersekretären unterzeichnete Petitionen an den Reichstag ein, in der eine Forderung des Absatz 1 des § 157 der R. G. B. O. dergestalt verlangt wurde, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln vor denjenigen Gerichten, für die Amtswahlzwang nicht besteht, gestattet sein sollte. Zur Verhandlung gebracht wurde die Angelegenheit durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, der sich inhaltlich mit der Forderung der Petition deckt. Bei der Behandlung des Antrages sprachen sich Regierung, Reichspartei und Nationalliberale gegen den Antrag aus, für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, einige Zentrumsabgeordnete und die Polen. Alle diejenigen Abgeordneten, welche angeblich Arbeiterinteressen, aber keine sozialdemokratischen Arbeiterinteressen vertreten, blieben bei der Behandlung dieser wichtigen Frage stumm oder glänzten durch Abwesenheit. Der „Gewerkschaftsverein“ bringt es denn auch fertig, in seinem Berichte über die Hirsch-Dunderschen Sekretariate diese Verhandlung im Reichstage vollständig zu übergehen. Recht bedenklich hat dieser Antrag und seine Behandlung im Reichstage wieder mal gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeiterinteressen vertreten werden.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate zeigt eine erhebliche Steigerung. 488 895 Auskunftsuchen nahmen die Sekretariate in Anspruch, nahezu 70 000 mehr als im Vorjahre. Von den Auskunftsuchen waren 395 275 männliche und 89 825 weibliche Personen, 21 650 Personen waren Arbeitgeber und Gewerbetreibende; 2145 Auskünfte wurden an Behörden und Korporationen erteilt. Am Orte wohnten 357 410 Personen, aus anderen Orten kamen 131 485; gewerkschaftlich organisiert waren: 344 623 = 70,8 Proz. Die höchste Zahl der registrierten Besuche hat Frankfurt a. M. mit einem Monatsdurchschnitt von 2476, Berlin folgt mit 1618, Hannover mit 1410, Nürnberg mit 1327 usw. Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug 515 039, 36 298 mehr als im Vorjahre; 7 Proz. davon wurden schriftlich erteilt. Auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist eine bedeutende Steigerung auf; sie stieg um 26 114 und betrug insgesamt 131 129. Auf das Gebiet der Arbeiterversicherung entfielen 34,7 Proz. Arbeits- und Dienstvertrag 9,5 Proz., Bürgerliches Recht 12,5 Proz., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,8 Proz., Strafrecht 4,8 Proz. und sonstige Sachen 21,2 Proz. Die Auskünfte verteilten sich auf die verschiedenen Gebiete wie folgt: Arbeiterversicherung 30,1 Proz., Bürgerliches Recht 29,1 Proz., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,6 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 14,8 Proz., Strafrecht 6,4 Proz., Arbeiterbewegung 1,5 Proz., Kreditsicherung 0,9 Proz., Handels- und Gewerbeachen 0,7 Proz., Vereinsrecht 0,2 Proz. und Sonstiges 2,2 Proz. Persönliche Vertretungen der Mandanten vor Gericht erfolgte durch 82 Sekretariate in 4264 Fällen, 1089 Fälle mehr als im Vorjahre, wobei über die Hälfte vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung stattfanden. Das Münchener Sekretariat hat allein 725 Vertretungen aufzuweisen und übertrag damit selbst Berlin, das 475 Vertretungen wahrgenommen hat. Von den vertretenen Rechtsfällen waren 72,8 Proz. erfolgreich, 27,1 Proz. erfolglos.

Auch die Auskunftsstellen der Gewerkschaftsstatistik weisen eine Steigerung sowohl in der Zahl der Auskunftsstellen selbst wie auch in der Frequenz auf. Im Berichtsjahre bestanden 157 Auskunftsstellen (1907 132), die 36 618 Auskünfte (1907 26 272) erteilten. Treffend schließt daher der Bericht mit den Worten: Ueberblicken wir zum Schluß das Ganze, so erkennen wir trotz der Krise ein Bild voll Kraft und mühevollen Schaffens in den Reihen der organisierten Arbeiterkraft, ein stetes Vorwärts-

Schreiten trotz aller Gegnerschaft. Daß es stets so sein wird, dafür sorgt die in der Klassenbewegung vorhandene Energie und die Unabsehbarkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

### Bewegung im Berufe.

#### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug ist fernzuhalten nach Vörrach, Marten bei Dortmund und Buzgeheide.

† Bohlstedt ist der „Dorntal“-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.

#### Brauereien.

† Düsseldorf. Tarifvertrag. Durch den erneuerten Tarifvertrag traten für die in den hiesigen Brauereien beschäftigten Kollegen folgende Verbesserungen ein. Die Lohnsätze erfahren eine Aufbesserung von 1,50 Mk. bis zu 2,50 Mk. pro Woche. Die Entschädigung für die Djour, die während der Wochentage gehalten werden muß, wird um 1 Mk. pro Woche erhöht, die Bezahlung der Sonntagsarbeit erfährt eine Aufbesserung von 10 Pf. pro Stunde.

Der 10 000 Mk.-Beamte des „Bundes“ erklärte bekanntlich seine Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung des Tarifs schon, als die Unternehmer für die Brauer 50 Pf. im Höchstlohn bewilligt hatten. Wenn es also nach dem Bundesbeamten gegangen wäre, dann wären die Kollegen wieder einmal schmählich über Ohr gehauen. Danach geht es aber glücklicherweise nicht, weil der Verband noch immer in der Lage ist, wenn auch manchmal mit großen Opfern, das, was die Kollegen durch des Bundesbeamten „Taktik“ Schaden leiden würden, zu verhindern. Aber sonderbar ist es doch, daß nicht nur für diese arbeiterschädigende Tätigkeit des Bundesbeamten Tausende Mark jährlich zum Fenster hinausgehen, sondern auch, was die Kollegen durch des Bundesbeamten überhaupt erst ermöglicht, seine die Allgemeinheit der Kollegen schädigende, Tätigkeit auszuüben. Wird den Bundesmitgliedern nicht bald die Erkenntnis aufdämmern, daß ihre Groschen nur zur Schädigung ihrer Interessen verwandt werden, im günstigsten Falle aber ihnen doch nicht die geringste Verbesserung bringen, weil der „Bund“ sich doch nur an die Hochschöbe des Verbandes hängt?

Der Bundesvorsitzende Hoffmann in Düsseldorf soll nun sehr mit Gewissensbissen geplagt sein, weil er nur das mit Dank annehmen wollte, was die Unternehmer gütigst freiwillig gewährten. Er ist nun im Zweifel, ob er die erzielten Verbesserungen annehmen solle, da diese doch wirklich nicht freiwillig gegeben wurden, um welche wir 1 1/2 Jahre gerungen haben. Hoffentlich nimmt Hoffmann keinen Schaden daran, wenn er die Früchte unserer Tätigkeit genießt.

† Gütersloh. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung mit der Gütersloher Aktienbrauerei ist zur Zufriedenheit der Arbeiter beendet. Der alte Tarifvertrag, welcher am 1. September dieses Jahres abläuft, ist durch einen neuen Vertrag, welcher für drei Jahre abgeschlossen wurde, ersetzt. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Die Mindestlöhne sowie die Höchstlöhne wurden um je 3 Mk. erhöht. Ferner werden für Überstunden, die Sonntags gemacht werden, statt wie bisher 50 Pf., 60 Pf. bezahlt. Bei Krankheiten wird vom zweiten Tage ab die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet. Bei Schmutzarbeiten, wie Kesselreinigungen usw., wird pro Arbeiter und Tag 2 Mk. Zuschlag gewährt, auch stellt die Firma die Anzüge dazu. Bei Neueinstellungen wird der Arbeitsnachweis des Zweigvereins Miesfeld benutzt. Bei eventuell eintretendem Arbeitsmangel wird, beim Dienstjüngsten beginnend, abwechselnd ausgesetzt. Die anfolgende Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter werden bei Wiederbedarf von Arbeitern in erster Linie wieder eingestellt. Der neue Tarifvertrag tritt am 1. September dieses Jahres in Kraft. Diesen neuen Tarifabschluss sollen sich auch die Gütersloher Brennerei- und Mälzereiarbeiter ansehn, damit auch sie einmal über ihre Lage nachdenken, denn gerade bei diesen wäre es äußerst notwendig, daß ihre Arbeits- und Lohnbedingungen einer Regulierung unterzogen würden. Das kann aber nur geschehen, wenn sie sich organisieren. Unsere Kollegen fordern wir auf, sich mehr wie bisher um diese Arbeitskollegen zu kümmern und sie dem Brauereiarbeiterverband zuzuführen, dann werden wir in der Lage sein, auch in diesen Betrieben Tarifverträge abzuschließen und das jetzt herrschende Prämiensystem abzuschaffen.

† Halberstadt. Für die Kollegen in der Brauerei Bülow u. Kewer wurden infolge Eingreifens unseres Gauleiters einige Verbesserungen erzielt. Die Lohnsätze erfahren für einen Teil der Kollegen eine Erhöhung von 2 bis 4 Mk. pro Woche.

† Foggessmar. Tarifvertrag. Mit der hiesigen Vereinsbrauerei wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Hierdurch erhalten die Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen eine Lohnaufbesserung von 1,50 Mk. pro Woche. Die Wochentags-Überstunden werden mit 50 Pf., diejenigen an Sonn- und Festtagen mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Für Sonntagsdjour wird 3 Mk. vergütet. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen während der gleichen Zeitdauer die Lohn Differenz gezahlt. Ein Erholungsurlaub ohne Lohnabzug von 2 bis 5 Tage pro Jahr wurde gleichfalls eingeführt.

Eine Anzahl dort beschäftigter Kollegen steht zurzeit dem Brauereiarbeiterverband noch fern. Hoffentlich haben sie jetzt einsehen gelernt, daß Verbesserungen nur durch die Organisation möglich sind, und können ihrer Pflicht nach, und schließen sich ebenfalls dem Verbands an.

† Marten. Die prügelnden Arbeitswilligen. Einer der Streitenden vom Martener Brauhaus wollte sich ein anderes Zeugnis holen, weil er auf den ihm zugedachten Urteilsbrief keine Arbeit erhielt. Er ging in das Kontor, wo ihm Herr Will erklärte, Herr Hofmann sei nicht anwesend. Da er es aber nicht mit Bestimmtheit wußte, ersuchte er den Arbeiter, mit ihm in die Brauerei zu gehen, um Nachschau zu halten. Hier angekommen, wurde von einem Arbeitswilligen sofort ein Wortwechsel nach unserem Darstellung propagiert, und im Nu fielen 4 Mann — Ritter, Würden, Strauch, Böfker, Gallmeier — über den Streitenden her und bearbeiteten ihn mit Knüppeln und Fäustern. Es scheint uns, als wäre dieser Ueberfall planmäßig vollführt worden. Denn weshalb würde der Arbeiter in die Brauerei gelockt und sofort die Einfahrtstüren hinter ihm verschlossen, die sonst im allgemeinen stets offen sind? Nach tapferer Gegenwehr des Streitenden mit seinem Spazierstock gelang es ihm, vor die Tür zu kommen. Einer seiner Kollegen, welcher sich auf der Straße aufhielt, sah nun, daß die Arbeitswilligen immer noch auf seinen Kollegen einschlugen, und eilte ihm zu Hilfe. Er bekam sofort von Böfker einen Schlag mit einem Peitschenstock über den Kopf, daß er zu Boden sank. Die Schlägerei wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben, da unser Kollege Strafangelegen wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung gestellt hat. Da wir einmal wegen dieser Sache die Namen der Arbeitswilligen genannt haben, wollen wir zugleich zeigen, was Geistes Kinder diese sind. Böfker war im Jahre 1905 Bergmann und hat auch da Streikbrecherei geleistet. Nachdem er auf der Brauerei beschäftigt wurde, hat er stets, im Vorjahre sowohl wie in diesem Jahre, behauptet, für die Ueberstunden keine Bezahlung bekommen zu haben. Auch Osterhaus hat letzteres behauptet bis zum Streik. Erst bei resp. nach Ausbruch des Streiks behaupten beide, und als Dritter Weißberger, daß sie Bezahlung für die Ueberstunden erhalten hätten. Ja, Böfker wollte sogar einmal, daß deshalb geklagt werden sollte, weil sein Schlagmesser in der Brauerei mehr ein Schweinefall als sonst etwas sei. Gallmeier ist als Arbeitswilliger bekannt und hat wegen Schlägerei schon manche Strafe erhalten. Selbst im Martener Brauhaus wäre es im

Vorjahre bereits zum Ausstand gekommen wegen dieses „Getreuen im Dienste des Herrn“, weil er einen jungen, schwächlichen Arbeiter herantreibend hatte, daß derselbe einige Zeit arbeitsunfähig war. Gallmeier wurde wegen der Sache gerichtlich bestraft. Nachdem hatte er eine Frau mißhandelt, auch deshalb ist er bestraft worden. Sein Konto in dieser Beziehung ist unerschöpflich.

### Korrespondenzen.

Dresden. In der letzten Versammlung gab der Geschäftsführer den Bericht vom 2. Quartal. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Mitgliederzahl, trotz Abreise der tschechischen Kollegen infolge beendeter Campagne, durch die Neueintritte die gleiche geblieben sei. In der Hauptkassse stand einer Einnahme von 9703,70 Mk. eine Ausgabe von 4927,19 Mk. gegenüber, so daß 4776,51 Mk. an die Hauptkassse abgehandelt werden konnte, während das Vermögen der Lokalkassse von 11 120,35 Mk. auf 12 093,22 Mk. stieg. An den Ausgaben für Krankenunterstützung, die sich in fortwährender Steigerung befinden, ist zu erkennen, daß es noch vieles bedarf, um die Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, daß Leben und Gesundheit der Brauereiarbeiter in vollem Maße gesichert ist. Des weiteren wurde berichtet, daß die Zahl der restierenden Mitglieder 611 mit 3139 Beiträgen am Schlusse des vorigen Quartals auf 391 Mitglieder mit 2223 Beiträgen gesunken sei. Kollege Postler gab der Hoffnung Ausdruck, daß beim nächsten Quartalsbericht überhaupt keine restierenden Mitglieder mehr vorhanden sein möchten. Mit einem kurzen Hinweis, daß das kommende Quartal infolge der von dem schwarz-blauen Schnapshöck angenommenen Steuern manches der arbeitenden Klasse bringen wird, und mit der Aufforderung, daß jeder in der kommenden Zeit seine Pflicht erfüllen möge, schloß Kollege Postler unter Weisfall seinen Bericht.

Dann beschäftigte sich die Versammlung mit der Gründung eines Sparvereins. Einleitend gab Kollege Postler ein Bild über die Entstehung der Gesellschaftsbrauerei Rugsburg, darauf hinweisend, daß die Brauereien es gewesen seien, welche die Brauereiarbeiter dazu zwang, zur Eigenproduktion zu schreiten. Obwohl unter schwierigen Verhältnissen der Grundstein zu diesem Unternehmen gelegt sei, sei es heute ein derartiges, welches zu den besten Hoffnungen berechtige. Vor allen Dingen müßten die Kollegen danach streben, den nun einmal vorgezeichneten Weg weiter zu gehen. Man dürfe nicht, wie dieses leider heute noch sehr viel der Fall sei, seine ersparten Notgroschen in Institutionen anlegen, die wiederum bestrahlt seien, die Gelder dort unterzubringen, wo ein recht großer Profit zu verzeichnen sei. Dieser Profit könne jedoch nur in Unternehmen erzielt werden, in denen man rücksichtslos die Arbeitskraft des einzelnen aus höchste ausbeute. Aufgabe jedes denkenden Arbeiters müsse es daher sein, soweit es den einzelnen noch möglich sei, unter den jetzigen Verhältnissen etwas ersparen zu können, die Gelder dort anzulegen, wo es unserer eigenen Sache diene. In der sich anschließenden Debatte erklärten sich sämtliche Redner mit einem derartigen Projekt einverstanden. Von einigen wurde noch insbesondere betont, daß verschiedene der Kollegen glauben, sich bei ihrem Unternehmer eine Position zu erringen, indem sie die ersparten Gelder in der Geschäftspartikasse anlegen. Man solle bedenken, daß damit nur für kommende Lohnbewegungen dem Unternehmertum Waffen geliefert werden, indem dieselben, wie es ja wiederholt zu bezeugen gewesen sei, dann in die Welt hinausposaunen, daß „ihre“ Arbeiter noch so und so viel sich „ersparen“ könnten.

Erfurt. Fünfschjahrige praktische Organisationsarbeit war das Thema, welches Kollege Bader-Berlin in der am 8. August stattgefundenen und stark besuchten öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung behandelte. Die Ausführungen des Referenten gipfelten in folgendem:

Die Ursachen der schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Brauereiarbeiter im idyllischen Thüringen waren ursprünglich in der dort vorherrschenden Klein- und Mittelbetriebsart zu suchen. Die schlechten Arbeitsbedingungen regten bald die fortschrittlichen Elemente zum Nachdenken an. So kam es, daß in einigen Thüringer Orten, wie Koburg, Weimar und Erfurt schon Mitte der achtziger Jahre Lokalvereine, in welchen jedoch zurzeit nur gelernte Brauer Aufnahme fanden, entstanden. Bald nach Gründung dieser Vereinigungen riefen die Vorderburgen die Verwaltung an sich und gaben in diesen Vereinen den Ton an. Der Lokalverein Weimar schloß sich bereits 1886, und der Lokalverein Erfurt 2 Jahre später dem 1885 in Berlin gegründeten allgemeinen Brauereiarbeiterverband als Gauverein an. Im Jahre 1886 und im Jahre 1889 jehten die im Erfurter Lokal- bzw. Gauverein vereinigten Kollegen einige minimale Forderungen durch. Es wäre schon damals mehr durchzusetzen möglich gewesen, wenn die Verwaltung des Vereins nicht so konservativ gewesen wäre. Als im Jahre 1890 zum Verbandstag des allgemeinen Brauereiarbeiterverbandes in Hamburg die Kollegen von Berlin, Hamburg und so weiter ihre bei den Streiks gemachten Erfahrungen praktisch verwerzten und den Verband auf eine moderne Grundlage zu stellen wollten, war es der Delegierte des Gauvereins Erfurt, Kollege Danthoff, welcher die übrigen Delegierten vor der Sozialdemokratie grüßlich zu machen versuchte. Im darauffolgenden Jahre, zum Verbandstag in Hannover, erklärte der Delegierte des Gauvereins Erfurt, derselbe Kollege Danthoff, daß, falls der Verband sich auf Seite der freien Gewerkschaften stelle, der Gauverein Erfurt austreten werde. Die konservative Leitung des Erfurter Gauvereins machte ihre Drohung wider den Willen einer Anzahl vernünftigerer Kollegen wahr.

Am 16. November 1890 hatte sich die Generalkommission mit dem Sitz in Hamburg konstituiert. In allen Orten mit Industrieanlagen fanden sich vorwärtsstrebende Elemente. Zu diesen nach besseren Verhältnissen Strebenden gestellten sich nach erfolgtem Austritt des Erfurter Gauvereins aus dem allgemeinen Brauereiarbeiterverband einige unserer Kollegen in Erfurt. Obwohl sie unter dem damals herrschenden Terrorismus seitens der Vorderburgen und Braumeister noch Mitglieder des Lokalvereins Erfurt bleiben mußten, arbeiteten sie in aller Stille in Gemeinschaft mit einigen anderen Genossen zu einer besseren Zukunft vor. Der im Jahre 1892 in Halberstadt stattgefundene Gewerkschaftskongreß beschloß, angeht die miserablen Verhältnisse in den Lebens- und Genusmittelindustriebetrieben, unter den Arbeitern dieser Industrie mit der Agitation einzusetzen. Die damalige mitleidige Finanzlage der Gewerkschaften ermöglichte erst im Jahre 1894 die Ausführung dieses Beschlusses. Das Reich war in mehrere Bezirke geteilt; Thüringen bildete den 6. Bezirk. Mit der Agitation in Thüringen wurde Genosse Hofmann beauftragt. Es fanden in Thüringen insgesamt 20 Versammlungen für die Arbeiter in den Betrieben der Nahrungs- und Genussmittelindustrie statt, davon 4 Brauereiversammlungen. Neben der Zahlstelle Akenburg und der Zahlstelle Gera wurde auch die Zahlstelle Erfurt unseres Verbandes anlässlich dieser Agitationstour ins Leben gerufen.

Die Zahlstelle Erfurt hatte damals keinen leichten Stand; noch lastete der Druck der Vorderburgen auf den Kollegen. Aber dank der Mithilfe und Fähigkeit unserer Kollegen vermochte sich die Zahlstelle zu halten und zu entwickeln. Am Schlusse des Gründungsjahres 1894 zählte die Zahlstelle bereits 36 Kämpfer. Die Zahl der Mitglieder stieg zwar langsam, jedoch ständig und erreichte im Jahre 1902 das erste, im Laufe des Jahres 1904 das zweite volle Hundert Mitglieder, und zählte am Schlusse des Jahres 1908 deren 245. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen während der ersten 1 1/2 Jahre nach erfolgter Zahlstellengründung 682 Mk., im Jahre 1902 1244 Mk., im Jahre 1908 5376 Mk.

Die seitens der Zahlstelle im Jahre 1895 eingeleitete Lohnbewegung fiel infolge der Machinationen des Erfurter Brauereiarbeitervereins, der nunmehr ein Glied des Brauereigenossenschaftsbundes war, zu ungunsten der Kollegen aus. Zwar erfolgten Zugeständnisse, aber die Organisation wurde nicht anerkannt. Im Jahre 1898 forderten die

Erfurter Kollegen für alle Kategorien eine geregelte Sonntagsarbeit. Die Kollegen in der Brauerei Baumann erkämpften sich ihre Zugeständnisse durch Streik. In der Brauerei Büchner war unter den gelehrten Brauereimännern der Bund überwiegend vertreten. Bei einem seitens der Direktion veranstalteten Appell wurden die unzufriedenen Verbandskollegen vor die Wahl gestellt, entweder mit den alten Verhältnissen sich zufriedenzugeben, oder aber aufzukommen. Unsere Kollegen zogen letzteres vor. Dem Streik folgte der Boykott, welcher vier volle Jahre dauerte, und mit vollem Erfolg für die Arbeiter endete. Die Brauerei Büchner hat durch den Boykott etwa 15 000 Hektoliter an Jahresumsatz eingebüßt. Der vier Jahre lang dauernde Kampf kostete der Verbandskasse rund 2100 Mk., etwa die gleiche Summe brachten die Erfurter Kollegen für die Ausgesperrten am Ort selbst auf. Nach Beilegung dieses Kampfes wurde die Organisation in jedem Brauereibetrieb Erfurts anerkannt. Mit jeder Brauereileitung wurden schriftliche Abmachungen bezüglich Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffen. Im Jahre 1905 kam es zu einem Kollektivvertrag, der im Jahre 1908 durch einen verbesserten Tarifvertrag ersetzt wurde.

Von 16—17 Mk. pro Woche und von 70—75 Mk. pro Monat wurden in Erfurt im Laufe der Jahre die Löhne der Gelehrten auf 31 Mk. pro Woche gebracht. Die Löhne des übrigen Personals schwankten noch bei der Gründung der Zahlstelle zwischen 12 bis 14 Mk. wöchentlich. Zurzeit erhalten die Maschinisten, Heizer und Handwerker 20 Mk., das Fahrpersonal 26,50 Mk., Hilfsarbeiter 24 Mark Höchstlohn bei 9 1/2 Stunden Arbeitszeit. Trotz aller Schwierigkeiten seitens der Bundesgenossen und deren Protektoren gelang es der Zahlstelle, infolge ihrer einheitlichen Organisationsform Erfolge zu erzielen, mit welchen sie sich schon lassen kann. Möglich waren diese Erfolge nur, weil die Erfurter Kollegen aller Kategorien schon seit Gründung der Zahlstelle nur den Brauereiarbeiterverband als die zuständige Organisation anerkannten. Aber auch die Tätigkeit der Erfurter Kollegen auf allen anderen Gebieten, die die Arbeiterinteressen betreffen, läßt darauf schließen, daß die Grundlage der Zahlstelle Erfurt von allem Anfang gesund sein mußte. Die Ortskrankenkasse für das Bierbrauergewerbe wurde von Anfang an von Mitgliedern der Zahlstelle verwaltet. Seit fast 10 Jahren stellt die Zahlstelle Erfurt Gewerbegerichtsbeisitzer. Während einer Reihe von Jahren wirkten Mitglieder der Zahlstelle Erfurt an dem Schiedsgericht für Unfallversicherung in Leipzig mit.

Die Ausführungen des Referenten wurden noch durch die beiden Jubilare, die Kollegen Degenhard und Ludwig ergängt. Letzgenannter Kollege gehörte dem Lokalverein seit seiner Gründung an, trat 1894 mit zum Verband über, war an allen Kämpfen in Erfurt beteiligt und stellt noch heute, wenn es gilt, die Lauen aufzurütteln, seinen vollen Mann. In erregenden, schlichten Worten schilderte in der Diskussion Kollege Ludwig die erduldeten Verfolgungen aus der Gründerzeit, dabei aller deren gedankend, die damals mit an der Spitze gestanden haben und vieles erdulden mußten. Kollege Ludwig forderte die jüngeren Mitglieder auf, regen Anteil an den Organisationsarbeiten zu nehmen, und dankte für die seitens der Zahlstelle den beiden Jubilaren erwiesene Ehrung. Kollege Bengel forderte zum regen Versammlungsbesuch, zum Beitritt in den Wahlverein und zum Abkommen auf die „Tribüne“ auf. Nachdem sich Kollege Zick und Kollege Kilian noch im Sinne des Referenten geäußert hatten, erfolgte Schluß der imponenten Versammlung.

Fürstenwalde. In letzter Zeit ließen sich eine Anzahl Kollegen aufnehmen, hoffentlich ein Zeichen der zunehmenden Erkenntnis von der Notwendigkeit einer starken Organisation. Die letzte Versammlung beschloß, um den Vierfahrern bessere Gelegenheiten zum Versammlungsbesuch zu geben, die Versammlungen im Sommerhalbjahre Sonntags nachmittags und im Winterhalbjahre Vormittags abzuhalten. Ferner soll eine Liste aufgestellt werden, um zu sehen, wer organisiert ist und wer nicht, um zu wissen, wo der Bebel zur Gewinnung von Mitgliedern anzusehen ist.

Kaiserslautern. In Nr. 32 der „Bundeszeitung“ wird über die hier am 28. Juli stattgefundene öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, in der Kollege Schmutz aus Frankfurt referiert, „berichtet“. Es geschieht dieses in Form von persönlichen Angriffen wider Kollegen Schmutz, um so den Eindruck, den die anwesenden Bundesmitglieder von den Ausführungen des Kollegen Sch. gewonnen haben, zu verwischen. Es ist nun einmal bei „den Bundesgrößen“ eine bekannte Erscheinung, daß sie den Mangel an Sachlichkeit, Verunft und Logik durch Schimpfen ersetzen. Wir halten es nicht für nötig, die einzelnen Anwürfe abzuwehren, nur einiges möchten wir doch richtig stellen:

Erstens, hat sich Kollege Sch. in seinen Ausführungen sehr sachlich gehalten. Er hat die Schäden der Organisationszerplitterung kritisiert und anschließend die Tendenz, die Taktik, den Zweck des Brauereigenossenschaftsbundes eingehend erläutert und auch dabei diejenigen Elemente gedacht, deren höchste Aufgabe es ist, um sich lieb Kind zu machen, ihre Arbeitskollegen bei ihrem Arbeitsgange anzuschwärzen. Es war deutlich zu sehen, welche Wirkung die Worte des Kollegen Sch. ausübten, denn einige wurden immer blässer und blässer, ein Zeichen, daß sie noch nicht allem Empfinden baar sind, oder sind sie schon zu sehr überleben, daß sie das Gewissen peinigt?

Und nun fragen wir: ist es denn nicht wahr, daß der „Bund“ in Kaiserslautern den Unternehmern jedes Jahr einen Tarif unterbreitet und das Schicksal dieses Tarifs einfach den Unternehmern überläßt? Gabt ihr es nicht selbst in der Versammlung gesagt, daß ihr dieses Spiel einfach von Jahr zu Jahr wiederholt, bis — bewilligt wird? Ihr Bund es gar nicht genau, daß ihr damit nur Cimarpe treibt und ernstlich gar nicht daran denkt, die Lebenslage der Kollegen zu verbessern. Der Weisfall, der Kollegen Sch. am Schlusse seiner Ausführungen gestollt wurde, war ein Beweis, daß doch dreiviertel der Anwesenden zu Herzen gesprochen wurde. Es sind eben nicht alle Bundesmitglieder Vorderburgen, auch wird manchem die Zeit lang werden, bis er eine solche Vorderbürgerschaft erhält. Wenn ihr aber warten wollt, Kollegen vom Bundesverein, bis auch der „Bund“ eure Lebenslage verbessert, dann müßt ihr alt werden wie Methusalem und habt noch immer nichts in Aussicht.

„Quatsch“ nennt die Bundesgröße die wissenschaftlichen Ausführungen des Kollegen Schmutz. Wir können es begreifen, daß das, was Kollege Sch. ausführte, für ein Bundesgrößenhirn zuviel war. Daß man aber in seinem Unterstand das, was man nicht versteht, als Quatsch bezeichnet, ist bei solchen Elementen üblich. Kollege Sch. wies nach, welchen Nährwert die verschiedensten Nahrungsmittel, die im Arbeiterhaushalt konsumiert werden, haben. Er wies an der Hand von Gauszahlungsrechnungen nach, in welchem Grad in den Arbeiterfamilien auf Grund des minimalen Einkommens im Verhältnis der hohen Lebensmittelpreise eine Unterernährung Platz greift und welche Folgen dies nach sich zieht. Quatsch nennt der Bundeshauptideologe B. die Feststellung dieser Wahrheit; er verhöhnt so alle Arbeiter und beweißt damit, daß er sich über die soziale Lage der Arbeiter erhaben fühlt. Darum aber rückt, Kollegen von Kaiserslautern, von solchen Elementen, die auch zu der schon traurigen Lage noch verspotten.

Die verärgerte Bundesgröße behauptet auch, sie hätte keine Zeit mehr gehabt, Kollegen Sch. zu erwidern. In Wirklichkeit müßten sie wiederholt aufgefordert werden, sich zu äußern. Sie brauchen eine gute Zeit, um sich von der Wucht der Vorreden zu erholen, die Kollege Sch. in seinen Ausführungen auf sie niederschleusen ließ. Die Verärgerung über die Anfrage, die ihnen Kollege Sch. zuteil werden ließ in betreff des Zusammengehens, ist uns verständlich, denn in Kaiserslautern wie überall machten sich diese Herren von anderen die Kasernen aus dem Feuer holen lassen, um sich hinterher mit fremden Federn schmücken zu können. Wir trauen nun einmal Leuten, die sich den Streikbruch und Arbeiterberrat als Privileg angeeignet haben, nicht mehr, wir werden vielmehr alles daran setzen, die Brauereiarbeiter von Kaiserslautern

über die Grundzüge des Bundes aufzuklären. Ob nun Kollege Sch. oder ein anderer Agitator unseres Verbandes nach Kaiserslautern kommt, das wissen wir, daß davon die Beteiligung der Bundesorgane an den Versammlungen nicht abhängt, vielmehr daß die persönliche Anwesenheit dieser Herren Mitarbeiter nur den Zweck hat, daß sie aufpassen, daß seitens ihrer Untergebenen kein Wort wider die Unternehmer fällt und ihnen kein Schäflein verloren geht.

Guch Brauereiarbeiter von Kaiserslautern rufen wir aber zu: hütet euch vor solchen Ausarbeitern, die eure Bestrebungen hertreten, die die Aufklärung verhöhnen, die an Stelle der Kollegialität und Solidarität die Zerstückelung und den Verrat sehen. Wollt ihr eure Lage verbessern, dann schließt euch zusammen in einer Organisation, im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter u. v. Berufsgenossen.

Protoschin. Am 5. August hielt Kollege Kippel in einer gut besetzten Versammlung der hiesigen Zahlstelle einen ausführlichen Vortrag über: „Die neuen Listen, welche den Arbeitern durch die modernen Volksteine im Reichstage aufgegeben sind“. In der Hand von reichem Material wies er nach, wie die Verhältnisse es seit jeher verstanden haben, sich von Steuern zahlen zu drücken, um immer wieder die ärmsten Volksteile zu belasten. Diesbezüglich sind es speziell die Brauereiarbeiter, welche am meisten mit dem unter zu leiden haben werden. Alle diejenigen, welche immer angeben, um das tägliche Brot zu bitten, haben in erster Linie dazu beigetragen, die allerärmsten auszulagern. Dem gegenüber gilt es nun, sich frei zu machen von den falschen Freunden, die die Freundschaft nur im Munde führen, und gegenseitig handeln. Die Ausfaltungen die mit großem Interesse verfolgt wurden, fanden allseitigen Beifall. Beschlüsse wurden noch, die Versammlungen alle Sonntage nach dem Ersten des Monats abzuhalten.

Nürnberg. Die Zahlstelle Nürnberg hat am 10. März den Beschluß gefaßt, den „Verein der Brauereiarbeiter Nürnberg, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ beizutreten. Das statutenmäßige Sterbegeld, das der Verein zahlt, beträgt nach einem Jahre 100 Mk. und steigt in Zeitabschnitten von je zwei Jahren um 25 Mk. bis zur Höchstsumme von 350 Mk.; außerdem wird für nicht benützte Gräber und Vereinsgräber 15 Mk. vergütet. Nach Paragraph 6 der Satzungen wird jedem beitretenden Verbandsmitglied die Verbandsmitgliedschaft als Mitgliedschaft im „Verein“ angedreht. Es liegt deshalb im Interesse der Verbandsmitglieder und ihrer Angehörigen, durch die Entrichtung der jetzt fälligen Sterbeumlage von 60 Pf. für den verstorbenen Kollegen F. Dreyer, ihren Beitritt zum „Verein“ formell zu vollziehen. Diese Sterbeumlage von 60 Pf. pro Mitglied ist bei dem nächsten Einlassieren der Verbandsbeiträge zu bezahlen. Denjenigen Kollegen, welche die jetzt fällige Sterbeumlage nicht entrichten, kann bei eventuell späterem Beitritt zum „Verein“ ihre Verbandsmitgliedschaft nicht mehr als Mitgliedschaft im Verein angedreht werden, sie müßten sich also frisch aufnehmen lassen und die statutenmäßige Karenzzeit durchmachen. Es liegt also im Interesse aller Verbandsmitglieder, sich durch Zahlung der jetzt fälligen Sterbeumlage die großen Vorteile des „Vereins“ zu sichern.

Des weiteren sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 2 der Satzungen auch den Frauen der Vereinsmitglieder der Beitritt gestattet ist; bei 50 Pf. Eintrittsgeld und Zahlung von 60 Pf. Sterbeumlage wird im Todesfall die volle, bei 25 Pf. Eintrittsgeld und Zahlung von 30 Pf. Sterbeumlage die Hälfte der statutenmäßigen Unterstützung gezahlt.

Eine ordnungsgemäße Einziehung der Sterbeumlage seitens aller Mitglieder liegt also in ihrem ureigensten Interesse. Die auswärtigen Mitglieder zahlen an ihren Vertrauensmann bzw. Einlassierer, welcher die Sterbeumlagen mit der Quartalsabrechnung abzuliefern hat.

Witten. In der Versammlung am 8. August wurde die Abrechnung vom 2. Quartal bekanntgegeben. An die Hauptkasse wurden 101,16 Mk. gesandt. Der Vorsitzende sprach über die Gründung eines Konjunkturvereins und forderte zum Beitritt auf, dem 4 Kollegen Folge leisteten. Ferner machte er auf die Gewerbegerichtsbahn aufmerksam und forderte zur regen Agitation für dieselbe auf. Zu berichten wäre noch, daß Kollege Görtlein aus dem Verbandsrat austrat, nachdem er durch einen Lotteriegewinn seine sehr prekäre Lage erheblich verbesserte. In seiner verhältnismäßig kurzen Mitgliedszeit hat er den Verband aufs äußerste in Anspruch genommen, ohne ihn hätte er nicht existieren können. Auch der Zahlstellenvorstand trat öfter für ihn ein, obwohl sein Verhalten nicht immer einwandfrei war. Nun glaubt er den Verband nicht mehr zu brauchen; es kam noch anders kommen. Durch den Konkurs der Lemminger Brauerei und den schlechten Geschäftsgang ist die Zahlstelle in letzter Zeit zurückgegangen, auch in der Brauerei Müjter, Langendroer, wo man seit jeher dafür sorgte, daß Verbandskollegen nicht alt wurden, hat man den letzten organisierten Kollegen hinausgeschickt. Hier müssen andere Mittel in Anwendung kommen, um der Firma einmal das organisationsfeindliche Verhalten auszutreiben. Jedenfalls zeigen die Verhältnisse den Kollegen, daß tüchtig agitiert werden muß, wenn wir den notwendigen Einfluß auf die Gestaltung unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse gewinnen wollen.

### Rundschau.

Ihr Frage der Verschmelzung des Brauereiarbeiterverbandes mit dem Württembergischen.

In dem Bericht einer Versammlung der Württicher in München vom 18. Juli, „Deutsche Württicher-Zeitung“ Nr. 33 finden wir folgende Stelle:

„Von mehreren Kollegen wurde das Treiben des Brauereiarbeiterverbandes verurteilt, und stellten an den Geschäftsführer Württ die Frage, ob es wahr sei, daß eine Konferenz von den Galaktikern beider Verbände zwecks Verschmelzung stattgefunden habe, oder ob es nur Papierhandel sei. Kollege Württ beantwortete die Frage dahin, daß auch an ihn sich mehrere Kollegen in dieser Angelegenheit gewandt haben, und da er keine Auskunft geben konnte, sich dieserhalb an den Hauptvorstand um Aufklärung wendete. Von dort sei ihm mitgeteilt, daß die Verschmelzungsfrage eine frei erfundene Sache von den Brauereiarbeitern ist, eine Konferenz hat nicht stattgefunden und die Verschmelzungsfrage kann bei uns nur auf dem Verbandstag gelöst werden.“

In dieser Darstellung ist Wahres mit Falschem vermischt, und da Genosse Württ die Auskunft des Hauptvorstandes des Württicherverbandes nicht richtig verstanden hat, erachten wir es für richtig, um unsere Mitglieder gegen den Vorwurf der „Erfindung“ einer so ernsten Frage in Schutz zu nehmen, jezeitigen was wahr ist. Die Verschmelzungsfrage ist demnach nicht Erfindung, sondern sie würde vom Vorsitzenden des Württicherverbandes, Genossen Winkelmann, gelegentlich des Hamburger Gewerkschaftskongresses angeregt. Es war das ein ungewöhnliches Recht des Genossen Winkelmann, denn Verschmelzungen lassen sich nicht auf dem Verbandstage aus dem Stegreif erledigen, sie müssen vorbereitet, diskutiert werden, und dem Verbandstag müssen schon bestimmte Vorschläge vorgelegt werden, über welche er zu beraten und zu beschließen hat.

Die Anregung des Genossen Winkelmann fand die Zustimmung des Hauptvorstandes des Brauereiarbeiterverbandes. Darüber und über die in bezug auf diese Frage gepflogene Korrespondenz der beiderseitigen Vorstände wurde auf der Bezirksleiterkonferenz des Brauereiarbeiterverbandes Ende April Bericht erstattet, um die Meinung der Bezirksleiter über die Frage zu hören. So der Sachverhalt.

### Die Organisationen der deutschen Arbeitgeber.

Zum erstenmal bringt das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“, Jahrgang 1908, eine Uebersicht über die Arbeitgeberorganisationen. Doch, wie man die Angaben des Jahrbuches über die Arbeitgeberverbände auch betrachten mag, ein Bild von der Stärke und der Bedeutung, welche die Arbeitgeberverbände als Kampforganisationen gegen die Gewerkschaften haben könnten, kann man nicht gewinnen. Während die gleichfalls im Jahrbuch enthaltene Statistik der Arbeiterorganisationen knapp und klar Auskunft gibt über die organisatorische Gliederung, Mitgliederzahl und Stufenverhältnisse der Gewerkschaften, erweckt die Statistik der Arbeitgeberverbände den Eindruck, als wolle sie unter dem Schein einer öffentlichen Darlegung die tatsächlichen Verhältnisse verschleiern. Die Statistik teilt die Arbeitgeberorganisationen in Reichsverbände, Bezirks- und Landesverbände, Ortsverbände, gemischte Landes- und Bezirksverbände, gemischte Ortsverbände. Jede dieser Gruppen zerfällt wieder in zwei Teile: Organisationen, die anderen Verbänden angeschlossen sind, und solche, die anderen Verbänden nicht angeschlossen sind. Es ist ohne weiteres klar, daß ein so verzwicktes Gebilde die Uebersichtlichkeit erschwert und zu erheblichen Fehlern in der Statistik Anlaß geben muß. In einer Anmerkung des Statistischen Amtes heißt es, daß Doppelzählungen nach Möglichkeit vermieden sind. Dadurch wird doch wohl indirekt zugegeben, daß möglicherweise unter den Reichsverbänden die eine oder andere Organisation mitgezählt sein kann, die in den Gruppen der Bezirks- und Ortsverbände nochmals aufgeführt wird. Schon die Möglichkeit solcher Doppelzählungen macht eine Statistik fast wertlos, auf jeden Fall aber muß sie mit größter Vorsicht aufgenommen werden.

Sehen wir nun, was uns die Statistik über die Stärke der Arbeitgeberverbände sagt. Die Gruppe der nicht angeschlossenen Verbände zählt 46 Reichsverbände mit 144 400 Mitgliedern, die zusammen 3 124 866 Arbeiter beschäftigen, 38 Landes- und Bezirksverbände mit 13 304 Mitgliedern, die 483 595 Arbeiter beschäftigen, 43 Ortsverbände mit 1510 Mitgliedern, die 40 218 Arbeiter beschäftigen. Das gibt eine Gesamtzahl von 127 Verbänden mit 159 304 Mitgliedern, die 3 648 679 Arbeiter beschäftigen.

Der sich durch großen Zahlen verblüffen läßt, der könnte vielleicht zu dem Schluß kommen: Die freien, Hirsch-Dunderföhen und christlichen Gewerkschaften geben für 1908 eine Mitgliederzahl von 2 201 808 an, die organisierten Unternehmer dagegen beschäftigen 3 648 679 Arbeiter, also ist die Unternehmerorganisation stärker wie die Organisation der Arbeiter. Ein solcher Schluß wäre jedoch durchaus verfehlt, denn für die Stärke, daß heißt die Kampfkraftigkeit einer Organisation, ist nicht nur die Zahl maßgebend, sondern es sind noch eine Reihe anderer Umstände von wesentlicher Bedeutung. Vor allem kommt es auf die Aktions- und Schlagfertigkeit an, und diese hat wieder eine Einseitigkeit der Organisation zur Voraussetzung. Daran aber fehlt es den Unternehmern noch sehr. Soweit die Statistik einen Einblick in die Gliederung der Unternehmerorganisation gestattet, ist sie von der Einseitigkeit, von der Zentralisation noch weit entfernt. Da gibt es noch eine erhebliche Zahl, die sich nur über einen Ort oder Bezirk erstreckt, ohne engere Beziehungen mit den Berufsangehörigen anderer Orte zu haben. Ferner gibt es Verbände, welche für die Berufsangehörigen des ganzen Reiches bestimmt sind. Mit den Arbeiterorganisationen verglichen, sind die ersten den Lokalvereinen gleichzusetzen, während die letzteren ungefähr den gewerkschaftlichen Zentralverbänden entsprechen. Weiter haben die Unternehmer zwei Zentralen: den Verein deutscher Arbeitgeberverbände und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Diese Zentralen mögen ungefähr das sein, was die Generalkommission für die freien Gewerkschaften ist. Mit dem Unterschiede allerdings, daß den Zentralen der Unternehmer sowohl Reichsverbände als auch selbständige Landes-, Bezirks- und Ortsverbände angeschlossen sind und viele dieser Einzelorganisationen noch fernstehen.

Dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände sind angeschlossen 9 Reichs-, 13 Landes- und 23 Ortsverbände mit insgesamt 32 500 Mitgliedern, die 1 450 000 Arbeiter beschäftigen. Der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände gehören an 13 Reichs-, 14 Landes-, 13 Ortsverbände mit 6144 Mitgliedern, die 988 142 Arbeiter beschäftigen. In den beiden Zentralen sind demnach 38 644 Mitglieder mit 2 438 142 Arbeitern vereinigt. Das ist etwa ein Fünftel aller organisierten Unternehmer, aber etwa zwei Drittel aller bei organisierten Unternehmern beschäftigten Arbeiter. Es scheint also, daß die größeren Unternehmer mehr zur Zentralisation neigen wie die kleineren. Die beiden Zentralen haben auch eine eigene Streikversicherung. Auch die Reichsverbände, die keiner Zentrale angeschlossen sind, gehen an, daß sie eine eigene Streikversicherung besitzen. Ueber die Leistungsfähigkeit der Streikversicherungen erfährt man jedoch nichts, denn über die Stufenverhältnisse liegen keine Angaben vor. Von 11 anderen Verbänden wird angegeben, daß bei ihnen eine Streikversicherung vorgesehen ist.

Gewiß haben sich die Unternehmerorganisationen in den letzten Jahren stark vermehrt. Das wußte man schon ohne die Angaben dieser mangelhaften Statistik. Die Unternehmerorganisationen sind stark genug, daß die organisierten Arbeiter mit ihnen rechnen müssen, aber sie sind keineswegs so stark, daß die Gewerkschaften Ursache hätten, die Organisationen der Unternehmer zu fürchten. Auf jeden Fall aber sollen die Arbeiter beherzigen: Bereit sein, heißt alles!

### Kann ein Tarifschiedsgericht Strafen und Geldbußen verhängen?

Diese für Gewerkschaften bedeutsame Frage hat die Schlichtungskommission in Offenbach am Main für das Postfeuilleton- und Kleinfabrikergewerbe Deutschlands unter dem Vorsitz des Regierungsassessors Schneider bejaht. Auch das Zentral-Tarifamt dieses Gewerbebezuges hat am 10. Juli in einer Verhandlung in den Räumen des Berliner Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Magistratsrates von Schulz sich das Recht zugestanden, tarifbrüchige Unternehmer mit Geldstrafen zu belegen. Im Falle, daß der Verurteilte die Zahlung der Strafe verweigert, sollen die Entschiede der Schlichtungskommission für die Rederwarendindustrie Deutschlands und des Zentral-Tarifamtes durch das Amtsgericht vollstreckt werden.

Diese Verfügungen der Schlichtungskommission werden dieser auf Grund der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, §§ 1025 bis 1045, erteilt.

Die Schlichtungskommission in Offenbach am Main verhängte über einen Unternehmer eine Geldstrafe von 100 Mk., wovon 50 Mark an die Kasse der Unternehmervereinigung und 50 Mk. an die Kasse des Verbandes der Saitler und Postfeuilleton zu zahlen sind, weil dieser Unternehmer den am 1. Juli 1908 eingeführten Tarif nicht eingehalten hat. Ein anderer Unternehmer hatte ebenfalls unter gleichen Bedingungen 100 Mk. zu zahlen und wurde außerdem noch verurteilt, an jechs Arbeiter, die Klage erhoben hatten, 13,68 Mk. zu zahlen, um welche sie sich geschädigt fühlten, weil der Unternehmer Akkordlöhne ohne ihre Mitwirkung festgesetzt hatte. Die Schlichtungskommission hat die Berechtigung der Forderung nicht nachgeprüft, sondern sie als zu Recht bestehend erachtet; die Fabrikanten könnten sich vor Schaden schützen, wenn sie den von ihnen anerkannten Tarif auch einhalten. Nun sie es aber nicht, aber haben sie es nicht getan, so müssen sie empfindlich gestraft werden.

Das Zentral-Tarifamt setzte fest, daß gemessene Arbeiter, gleichgültig ob sie gekündigt oder sofort entlassen werden, von dem Unternehmer, der die Maßregelung vorgenommen hat, auf die Dauer bis zu 14 Tagen Entschädigung in der Höhe ihres bisher verdienten Lohnes beanspruchen können.

„Sie können aber auch gleich gehen.“ Ueber die rechtliche Wirksamkeit dieser Redewendung besteht häufig unter den Arbeitern noch Unklarheit. Was der Unternehmer ihnen mit diesen Worten freistellt, betrafen viele Arbeiter oftmals als eine Aufforderung zum sofortigen Verlassen

der Arbeit. Macht der Arbeiter dann wegen der „unberechtigten“ Entlassung seine Ansprüche beim Gewerbegericht geltend, dann wird er zu seiner Ueberzeugung mit den Forderungen abgewiesen. Ein derartiges Urteil veröffentlicht die „Zeitschrift „Gewerbegericht““ Jahrgang 7, Seite 12. Danach kündigte ein Unternehmer einem Arbeiter auf 14 Tage und fügte hinzu: „Sie können auch gleich gehen“. Der Arbeiter packte sofort seine Sachen und ging fort, forderte aber beim Gewerbegericht den Lohn für 14 Tage wegen rechtswidriger Entlassung. Die Klage wurde abgewiesen. Mit der bezeichneten Bemerkung hatte sich der Unternehmer lediglich damit einverstanden erklärt, daß der Arbeiter auch gleich gehen könne, wenn er das wolle. Sollte der Arbeiter weiter gearbeitet oder weiter arbeiten wollen, so wäre der Unternehmer verpflichtet gewesen, ihm Arbeit für 14 Tage zur Verfügung zu stellen. Nur wenn er sich geweigert hätte, dies zu tun, hätte der Arbeiter Anspruch auf Lohn.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ausgeschlossen aus dem Verband wurde auf Antrag der Zahlstelle Allenburg: Schmidtbauer, Nr. 17 055; auf Antrag der Zahlstelle Dresden: Wiedler, Nr. 33 976.

### Eingänge der Hauptkasse

Vom 16. bis 22. August.

Für Beiträge: Apolda 55,30; Hamburg 30,—; Segeberg 100,58; Glogau 31,80; Eberswalde 58,35; Lügernburg 50,02; Ravensburg 5,—; Hof 180,—; Tondern 31,82; Erlau 13,—; Dierdorf 4,40; Leutkirch 42,13; Jhehoe 27,—; Hamburg 22,—; Ansbach 250,—; Salzweber 100,—; Glauchau 70,—; Schwerin 16,17; Pfungstadt 150,—; Oranienburg 40,58; Brandenburg 157,25.

Für Zuzufuhr: Witten 2,70; Krotoschin 2,10; Landsberg 2,10; Magdeburg 1,80.

Für Notizkalender: Heidelberg 12,—.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingesandt: Apolda, Jork, Ufm, Eberswalde, Tondern, Segeberg, Norden, Glogau, Ravensburg, Brandenburg und Oranienburg.

### Materialverwand.

Lübeck 30 Mitgliedsbücher, Arnstadt 600 Marken a 50 Pf., Potsdam 20 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf., Rassel 6000 Marken a 50 Pf.

### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Koblenz. Reiseunterstützung wird bis auf weiteres hier nicht ausbezahlt.

Tübingen. Vorstehender ist Otto Meißner, Gasthaus zum Hirsch, Luftnau b. Tübingen.

### Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 27. August.

Gr. Lichterfelde. 7 Uhr im „Kaiserhof“. Referent Schudt.

Sonntag, den 28. August.

Neustingen. 8 Uhr im alten Lokal.

Sonntag, den 29. August.

Güterfelde. 5 Uhr bei Frau. Vortrag: Brennereiarbeiter mitbringer. 3 Uhr im Volkshaus. Uelzen. 4 Uhr Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 1. September.

Garburg. 8 1/2 Uhr bei Dringelburg.

Donnerstag, den 2. September.

Bremerhaven. 8 1/2 Uhr Gasthof zur Eiche, Langestr. 14.

### Juserate

werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Gläuberschein 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pfennig mehr.

### Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlageelder erhalten: S. N. R. G. München 100 Mk., München 50 Mk., Passau 50 Mk., Nürnberg 500 Mk.

### Material-Verwand.

Neufußleben 30 Karten, 300 Marken, Berlin 10 Karten, 500 Marken.

Sämtliche Inhaber von Spar- einlagebüchern werden höflich gebeten, dieselben unverzüglich, jedoch spätestens bis Ende August, an untenstehende Adresse zwecks Eintrag der Zinsen, Prüfung der Bücher usw. einzuliefern. Nach Abschluß und Genehmigung der Jahresbilanz werden dieselben sofort den Einlegern zurückgegeben. Um Arbeit und Porto zu sparen, werden sämtlich einlaufende Gelder bis auf weiteres in der Zeitung quittiert, Sparbücher und sonstige Belege aber nicht zugestellt.

Alle Spargelder, die für die Gesellschaft bestimmt sind, sind portofrei, wenn dieselben mittels Postkarte auf Postkonto München Nr. 1802 eingezahlt werden. Alle Einleger werden gebeten, Postkarten einzuliefern.

### Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Walter Richter.

Unserem Kollegen und ehemaligen Vorsitzenden Joseph Lehnerer bei seiner Abreise ein herzliches Adieu!

### Zahlstelle Stegen i. W.

Unserem Kollegen Karl Wertsch und seiner lieben Frau Gertrud geb. Wagner zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

### Die Verbandskollegen der Zahlstelle Magdeburg.

Die Adresse des Brauers Ignaz Brab, aus Uaden gebürtig, wünscht Mag Schierz, Bernau b. Berlin.

Unserem Kol. Bernhart Bader und seiner lieben Frau Magdalene zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

### Die Kollegen der Zahlstelle Saalfeld, Saale.

### Strumpferfen - Schoner,

schickt beim Tragen von Holzschuhen, Holzspantosen, Hals- und Handschuhen vor Durchschneiden der Strumpferfen, hält den Fuß warm und trocken. Gef. gesch. D. R. G. M. 369127, 1 Paar 80 Pf., 5 Paar portofrei empf. Z. Dreyer, Weissenfels a. S., Bromenade 14.

### Berufs-Bekleidung

für Brauer u. s. m. Berufe in starkes Solider Ausführung und billiger Preise Qu. I. a. Prima

Hosen, Manschetten, Hemden, Jacken, Hosen, Drap-lader, Hosen, bedruckt, Leder, Flanel-Hemden, grau d. Brust, Oxford-Hemden, d. dopp.

### Berufs-Bekleidungs-Industrie

Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12. Katalog gratis. - Bei Bestellungen g. genügt Br. S. w. od. Schriftstücke. Poststellungen über 12 Mark portofrei.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Goldschuhe und Stiefel - siehe Seite 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Viele Anerkennungsbriefe.

### Preisliste gratis.

### Joh. Dohm,

Kiel, Winterdeckerstraße 12. Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

Brauer - Hosen, Goppen, Westen, Kleider für das Inn- und Ausland frei ins Haus bei Bestellungen von 10 Mk. an. Katalog gratis. Ia. Dual: Leder- oder Manufaktur-Golze 3 Mk., Weste 4 Mk., Jackett 16 Mk. I. Dual: Ia. Leder- oder Manufaktur-Golze 6,50, Weste 3,25, Jackett 18 Mk. II. Dual: 2 1/2, 3 1/2, 4, 4,50, 5, 5,50, 6, 6,50, 7, 7,50, 8, 8,50, 9, 9,50, 10, 10,50, 11, 11,50, 12, 12,50, 13, 13,50, 14, 14,50, 15, 15,50, 16, 16,50, 17, 17,50, 18, 18,50, 19, 19,50, 20, 20,50, 21, 21,50, 22, 22,50, 23, 23,50, 24, 24,50, 25, 25,50, 26, 26,50, 27, 27,50, 28, 28,50, 29, 29,50, 30, 30,50, 31, 31,50, 32, 32,50, 33, 33,50, 34, 34,50, 35, 35,50, 36, 36,50, 37, 37,50, 38, 38,50, 39, 39,50, 40, 40,50, 41, 41,50, 42, 42,50, 43, 43,50, 44, 44,50, 45, 45,50, 46, 46,50, 47, 47,50, 48, 48,50, 49, 49,50, 50, 50,50.

### Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste.

### Hch. Schäfer,

Sauna, Seitenstraße 5.

Alle Modelle 3,60 Mk., neue Modelle 3,85 Mk., mit Leder befoht 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle.



Katalog franco.



Katalog franco.